

Snamensk (Wehlau), Russland, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Deutscher Orden / katholisch

Seit 1525 Herzogtum Preußen / protestantisch.

Seit 1618 Brandenburg-Preußen / protestantisch.

Seit 1701 Königreich Preußen / protestantisch.

Russischer Name: Snamensk.

Siedlung im Rajon Gwardeisk, Oblast Kaliningrad,

Föderationskreis Nordwestrussland, Russische Föderation.

In Wehlau (heute Snamensk): 6 Verfahren mit 1 Hinrichtung.

-1559 - 1560 Katharina Geilau.

Angeblich half sie bei Krankheiten
mit zauberischen Mitteln.

Das Verfahren überwachte ein Vertreter des Herzogs
von Preußen.

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

Quelle: Wunder, Heide:

Hexenprozesse im Herzogtum Preussen
während des 16. Jahrhunderts.

In: Hexenprozesse, Deutsche und skandinavische Beiträge,
Neumünster 1983, S. 200 – 201 / Anm. 58, Anm. 59

-1571 Belausche / Ehefrau des Hans Möller.

Bereits Jahrzehnte vor 1571 eine Anklage wegen Zauberei.

Im Jahr 1571 erneute Anklage wegen Zauberei.

Hans Möller war von der Unschuld seiner Frau überzeugt
und wandte sich mit einer Bittschrift an den Herzog
von Preußen.

Hans Möller argumentierte, dass seine Frau mit der Nachbarin,
der sie gemäß Aussage eines „alten Weibes“ Schaden
zugefügt haben sollte, in Freundschaft und guter Nachbarschaft
lebe.

Hans Möller sah daher die Anklage wegen Zauberei
als haltlos an.

Der Herzog beauftragte Heinrich Lymmer mit der Überprüfung
des Verfahrens.

Heinrich Lymmer musste dem Herzog berichten.

Wie aus dem Protokoll des herzoglichen Beauftragten hervorgeht,
veränderte sein Eingreifen den Prozessverlauf.

Er überprüfte systematisch die Glaubwürdigkeit der Zeugen
und recherchierte fallorientiert zu den Beschuldigten.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quellen: -Wunder, Heide:

Hexenprozesse im Herzogtum Preussen.
S. 187, 193, 200 – 201 / Anm. 58

- Lilienthal, Jakob Aloys:

Die Hexenprozesse der beiden Städte Braunsberg,
nach den Criminalacten des Braunsberger Archivs. Königsberg 1861
(unveränderter Nachdruck der Originalausgabe aus dem Jahr 1861

durch hansebooks 2017), S. 75*

1571 N.N. / eine Frau.

Anklage wegen Zauberei.

Der Herzog von Preußen beauftragte Heinrich Lymmer mit der Überprüfung des Verfahrens.

Heinrich Lymmer musste dem Herzog berichten.

Vorgehensweise von Heinrich Lymmer analog Fall Belausche.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quellen: -Wunder, Heide:

Hexenprozesse im Herzogtum Preussen.

S. 187, 200 – 201 / Anm. 58

- Lilienthal, Jakob Aloys:

Die Hexenprozesse der beiden Städte Braunsberg.

S. 75*

1571 N.N. / eine 2. Frau.

Anklage wegen Zauberei.

Der Herzog von Preußen beauftragte Heinrich Lymmer mit der Überprüfung des Verfahrens.

Heinrich Lymmer musste dem Herzog berichten.

Vorgehensweise von Heinrich Lymmer analog Fall Belausche.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quellen: -Wunder, Heide:

Hexenprozesse im Herzogtum Preussen.

S. 187, 200 – 201 / Anm. 58

- Lilienthal, Jakob Aloys:

Die Hexenprozesse der beiden Städte Braunsberg.

S. 75*

1571 N.N. / eine 3. Frau.

Anklage wegen Zauberei.

Der Herzog von Preußen beauftragte Heinrich Lymmer mit der Überprüfung des Verfahrens.

Heinrich Lymmer musste dem Herzog berichten.

Vorgehensweise von Heinrich Lymmer analog Fall Belausche.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quellen: -Wunder, Heide:

Hexenprozesse im Herzogtum Preussen.

S. 187, 200 – 201 / Anm. 58

- Lilienthal, Jakob Aloys:

Die Hexenprozesse der beiden Städte Braunsberg.

S. 75*

- Lilienthal, Jakob Aloys:

-1591 N.N. / eine Frau.

Die Frau wurde wegen Bierzauber zum Tode verurteilt und enthauptet.

Quelle: Wunder, Heide:

Hexenprozesse im Herzogtum Preussen.

S. 201 / Anm. 60

Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail : bdireske56@gmail.com